



Fachgespräch

**„Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
in Brandenburg“**

Gregor Beyer

Landtag Brandenburg im Oktober 2018



**FFH in Brandenburg: „Ein ewig Rätsel
- uns selbst und vielen anderen!“**

Das bringt die Woche

Dialoge und Debatten

Grundidee der FFH Richtlinie:

**Die Natur ist veränderlich
– zum Besseren wie zum Schlechteren!**

FFH – Verantwortung auf den Ebenen!



FFH – Richtlinie ist EU Recht – „GG des NatSchRechts“

Nationalstaatliche Umsetzung ist Bundesrecht

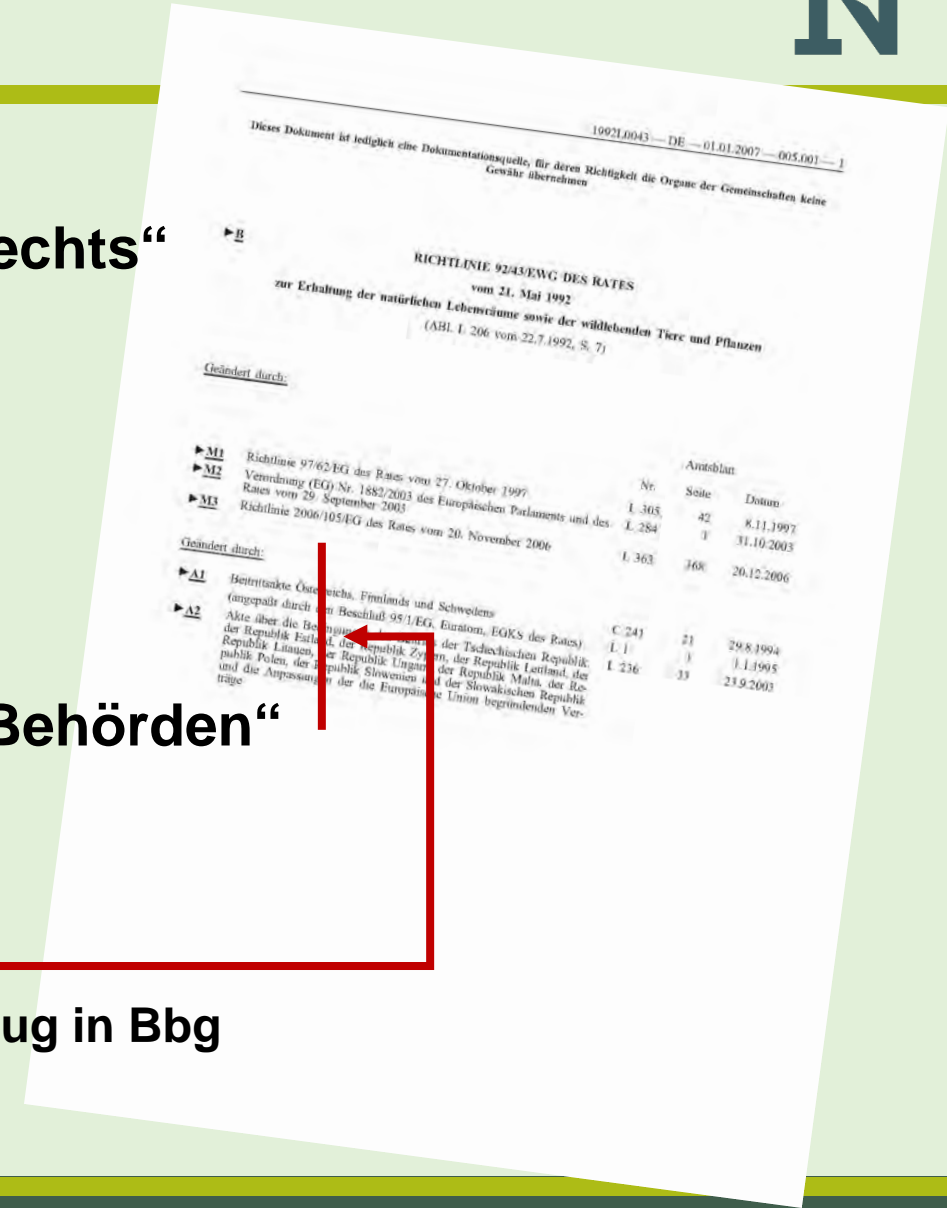
Praktische Umsetzung ist i.d.R. Landesrecht

Hoheitlicher Vollzug liegt i.d.R. bei den „Unteren Behörden“

Einfluss auf EU und Bund



Vollzug in Bbg



NATURA 2000 Schutzgebietsnetz

Meldung des Landes Brandenburg:

Artikel 3 (1) FFH-RL

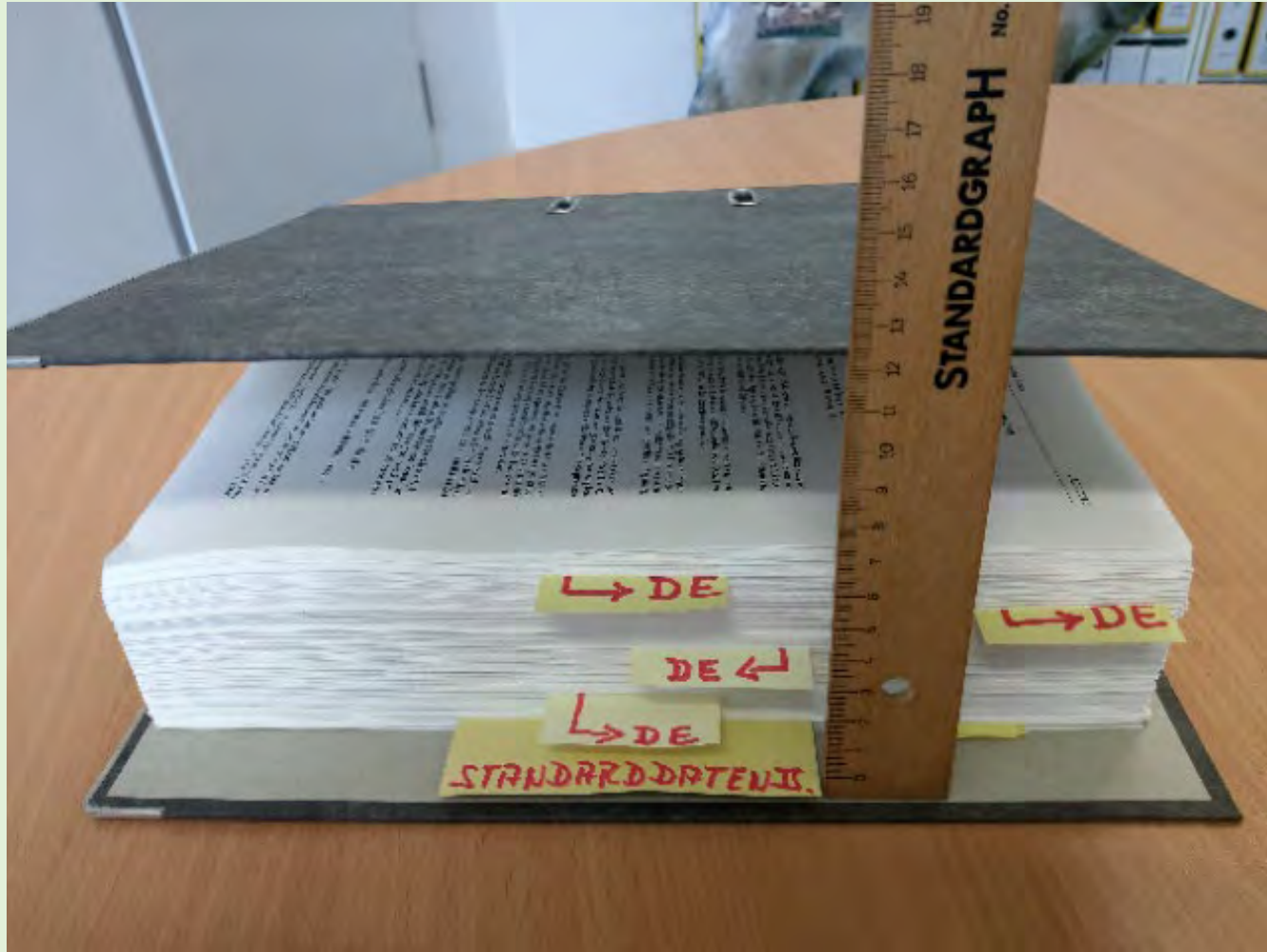
„Es wird ein kohärentes europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ errichtet.“

27 Vogelschutzgebiete

607 FFH-Gebiete

entspricht rund 26% der Landesfläche

FFH / NATURA 2000 – „Musterknabe Deutschland“



5,5 cm \triangleq EU gesamt
3,0 cm \triangleq Deutschland

4.423.000 km² \triangleq EU
357.021 km² \triangleq D

Deutschland:
4.557 FFH-Ge. \triangleq 9,3 % Land

Brandenburg:
607 FFH-Ge. \triangleq 27 % Land

FFH / NATURA 2000 – „Musterknabe **Brandenburg**“



Beispiel: BR Schorfheide-Chorin: „6.249 Seiten und über 268 Kartenwerke“

Eine jeglicher parlamentarischer Kontrolle entzogene „Fachplanung“, von privaten Planungsbüros erstellt und durch „Veröffentlichung“ im Internet in Kraft gesetzt!



Verschlechterungsverbot

Wird zu einem hoheitlichen Verwaltungsakt (Verbotsverfügung), der durch eine „Untere Behörde“ ausschließlich nach ordnungsrechtlichen Gesichtspunkten umzusetzen ist!



Ministerium wirbt um Verständnis für den Zeitdruck nach jahrelanger Verschleppung!

Das Ordnungsrecht kennt dem Eigentümer gegenüber aber kein Verständnis!

Die Mängellisten werden immer länger ...



DIALOG

statt

Klärung vor
Verwaltungsgerichten!

Geschäftsführung
Forstsausschuss bei der obersten Forstbehörde

Datum: 06. März 2018

83. FAS-Sitzung am 14.2.2018 – zu TOP 6 – Sachstand Umsetzung FFH-Richtlinie
Mängelliste zum Vollzug der Umsetzung der FFH-Richtlinie

Rechtliche Aspekte

- Kommunikation der Standarddatenbögen (Familienbetriebe Land und Forst Brandenburg e. V.)

Eine solche findet nicht statt. Zwar werden sie auf der Internetseite des MLUL (eher verdeckt) ausgewiesen. Sie werden in bestimmten Zeitabständen sogenannt aktualisiert, jedoch nur die aktuelle Version ist einsehbar. Nicht akzeptabler Missstand, da für den Flächennutzer Änderungen in der Ausweisung von Lebensraumtypen (LRT) wie auch von Arten nicht nachvollziehbar sind. Konsequenz: Willkürliche Ausweitung des strafbewehrten Verschlechterungsverbots. Nachträgliche Ausweisung von LRT bzw. Arten durch die EU-Richtlinie nicht gedeckt.

- Sicherstellung umfassender und dauerhaft verfügbarer Information (Waldbesitzerverband Brandenburg e. V.)

Sicherstellung einer umfassenden und dauerhaft verfügbaren Information über den Inhalt der Überplanung (Fläche, Lebensraumtyp, Art etc., Sicherung, Managementplanung ...). Wer hält die Informationen vor? (Hohheitsförster?)

- Qualität der FFH-Gebietsmeldung (Städte- und Gemeindebund)

Unkenntnis, Ungenauigkeiten und Mängel bei der Ausweisung und Bekanntmachung der Gebiete vor gut 15 Jahren

- eklatantes Beispiel einer ungerechtfertigten LRT-Ausweisung (Familienbetriebe Land und Forst Brandenburg e. V.)

Im Zuge der Begutachtung einer neu erworbenen Waldfläche in einer FFH-Kulisse fällt einem Verbandsmitglied auf, dass auf Veranlassung der Naturschutzbehörde ohne wasserrechtliche Genehmigung Teillflächen angestaut wurden, wodurch der LRT „Hochstaudenfluturs“ in den Standarddatenbogen aufgenommen wurde. Erst auf massiven Protest des Eigentümers hin nahm die Naturschutzbehörde den LRT wieder heraus.

- Misshandlung der Behebung „wissenschaftlicher Fehler“ (Familienbetriebe Land und Forst Brandenburg e. V.)

Im Zuge des Erlasses der ErhZVO werden LRT korrigiert, um die Gebietskulissen ausweiten zu können. Als Begründung dient das Instrument, die sogenannte Behebung wissenschaftlicher Fehler. Beispiel: FFH-Gebiet Quitzböbler Dünengebiet wird um einen Badensee erweitert und durch Gebietsausweitung erst nach massivem Protest der betroffenen und vorab nicht informierten Kommune.

Identifizierbar (Familienbetriebe Land und Forst Brandenburg e. V.)

aktualisierten Standarddatenbögen zugrunde. lässt sich die räumliche Zuordnung von LRT auf

identifizierbar (Familienbetriebe Land und Forst Brandenburg e. V.)

den Verzicht auf öffentliche Auslegung, den Beschränkungen aufreht.

greift nicht: ahmefall vom Erlass einer ErhZVO. Ihm bleibt mit der dokumentierten LRT verwehrt. So entstehen nicht vorhanden sind.

gen eingeführte LRT begründen – die ungeklärte ist – aus ihrem Schutzanspruch heraus eine weitläufige

Einwürfe der ErhZVO an ausgewählte Verbände, die Verbandes (Familienbetriebe Land und Forst Brandenburg e. V.)

in auch nicht beauftragt sind, sondern nur als Berater des MLUL heimisch sind.

Verschlechterungsverbots (Familienbetriebe Land und Forst Brandenburg e. V.)

kenbur) teilt schriftlich mit, das Verschlechterungs-Gesamtheit einer FFH-Gebietskulisse. Der Bitte um

suchen. Der Abteilungsleiter im MLUL bezieht das is LFU teilt schriftlich mit, auch untergegangene LRT it. Die Leitung des BR Elbtalau sieht den Schutz- verblicher Begleitvegetation als weiterhin gültig

aus rechtliche sichere Auskünfte an den im Auftrage der Naturschutzbehörde durchgeführten Vermessungen, die die Flächen für die Flächennutzer u. a. von un-

ufwendig, abgesehen von der Tatsache, dass die Adressen verfügbar.

ass § 6 BNatSchG insoweit nicht greift, als er nur ständen auf der Fläche regelt. § 25 Abs. 3

rechtlicher Anknüpfung von Vermessungen, die die Flächen für die Flächennutzer u. a. von un-

ufwendig, abgesehen von der Tatsache, dass die Adressen verfügbar.

er Anwendung des Verschlechterungsverbots (Familienbetriebe Land und Forst Brandenburg e. V.)

JNB Potsdam-Mittelmark gegenüber einem Verbot gegen das Verschlechterungsverbot im LRT 3ige Durchforstung eines Schwarzerlenbestandes kostet den Eigentümer einen knapp fürstlichen

der LFU die Durchforstungskampagne. Dem Widerspruch 7 (!) Monaten entsprechen mit abenteuerlichen Begründungen. Die Fortführung des Rechtsstreits ist nicht weiterverfolgt.

der erforderliche Sachverstand verfügbar, um möglicherweise im Vollzug ordnungsgemäßer landwirtschaftlicher Maßnahmen zu erkennen. Ohne Koordination und Abstimmung sind Inhalt und Grenzen ordnungsgemäßer Beauftragten oder gar zu entscheiden.

zur Sicherung der Umsetzung der EU-Richtlinie

Informationspflichten (Familienbetriebe Land und Forst Brandenburg e. V.)

lementplanung beauftragten Naturschutzbehörden 1 Informationspflichten gegenüber den Flächeneigentümern, Frau Dr. Schilke, in 2016 öffent-

ndet die Nichtbeachtung der Informationspflichten

is ungehinderte Betreten von Grundstücken durch die Flächennutzer u. a. von un-

ufwendig, abgesehen von der Tatsache, dass die Adressen verfügbar.

ass § 6 BNatSchG insoweit nicht greift, als er nur ständen auf der Fläche regelt. § 25 Abs. 3

rechtlicher Anknüpfung von Vermessungen, die die Flächen für die Flächennutzer u. a. von un-

ufwendig, abgesehen von der Tatsache, dass die Adressen verfügbar.

ass § 6 BNatSchG insoweit nicht greift, als er nur ständen auf der Fläche regelt. § 25 Abs. 3

rechtlicher Anknüpfung von Vermessungen, die die Flächen für die Flächennutzer u. a. von un-

ufwendig, abgesehen von der Tatsache, dass die Adressen verfügbar.

er Anwendung des Verschlechterungsverbots (Familienbetriebe Land und Forst Brandenburg e. V.)

JNB Potsdam-Mittelmark gegenüber einem Verbot gegen das Verschlechterungsverbot im LRT 3ige Durchforstung eines Schwarzerlenbestandes kostet den Eigentümer einen knapp fürstlichen

der LFU die Durchforstungskampagne. Dem Widerspruch 7 (!) Monaten entsprechen mit abenteuerlichen Begründungen. Die Fortführung des Rechtsstreits ist nicht weiterverfolgt.

der erforderliche Sachverstand verfügbar, um möglicherweise im Vollzug ordnungsgemäßer landwirtschaftlicher Maßnahmen zu erkennen. Ohne Koordination und Abstimmung sind Inhalt und Grenzen ordnungsgemäßer Beauftragten oder gar zu entscheiden.

zur Sicherung der Umsetzung der EU-Richtlinie

Informationspflichten (Familienbetriebe Land und Forst Brandenburg e. V.)

lementplanung beauftragten Naturschutzbehörden 1 Informationspflichten gegenüber den Flächeneigentümern, Frau Dr. Schilke, in 2016 öffent-

ndet die Nichtbeachtung der Informationspflichten

is ungehinderte Betreten von Grundstücken durch die Flächennutzer u. a. von un-

ufwendig, abgesehen von der Tatsache, dass die Adressen verfügbar.

ass § 6 BNatSchG insoweit nicht greift, als er nur ständen auf der Fläche regelt. § 25 Abs. 3

rechtlicher Anknüpfung von Vermessungen, die die Flächen für die Flächennutzer u. a. von un-

ufwendig, abgesehen von der Tatsache, dass die Adressen verfügbar.

ass § 6 BNatSchG insoweit nicht greift, als er nur ständen auf der Fläche regelt. § 25 Abs. 3

rechtlicher Anknüpfung von Vermessungen, die die Flächen für die Flächennutzer u. a. von un-

ufwendig, abgesehen von der Tatsache, dass die Adressen verfügbar.

Dialog ist im BNatSchG ein ausdrückliches Mittel!



§ 32 Abs. 4 BNatSchG

„Die Unterschutzstellung nach den Absätzen 2 und 3 kann unterbleiben, soweit nach anderen Rechtsvorschriften einschließlich dieses Gesetzes und gebietsbezogener Bestimmungen des Landesrechts, nach Verwaltungsvorschriften, durch die Verfügungsbefugnis eines öffentlichen oder gemeinnützigen Trägers oder durch vertragliche Vereinbarungen ein gleichwertiger Schutz gewährleistet ist.“

Artikel 17

(1) Alle sechs Jahre nach Ablauf der in Artikel 23 vorgesehenen Frist erstellen die Mitgliedstaaten einen Bericht über die Durchführung der im Rahmen dieser Richtlinie durchgeführten Maßnahmen ...

Health Check der Umsetzung in Brandenburg!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!



Familienbetriebe
Land und Forst
Brandenburg

Fachgespräch

**„Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
in Brandenburg“**

Dr. Eberhard Lasson

Landtag Brandenburg im Oktober 2018

Rechtswidrige und unsachgemäße Auslegung des Verschlechterungsverbots

Beispiel: Abbruch einer ordnungsgemäßen Durchforstung in Schwarzerlenbestand

Einsatz bodenschonender Spezialmaschinen

Verschlechterungsverbot

„If the forester can walk there,
we can drive!“



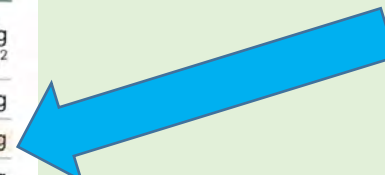
Powerful front tilting mechanism up to 15 degrees
Tracks 1,300 mm wide

Rechnerischer Bodendruck

	Schuhgröße/ Laufwerksbreite	Gewicht	Auflagefläche	Bodenbelastung je cm ²
Fußgänger	45	90 kg	330 cm ²	0,27 kg
Impex T25 Moor	1200	22000 kg	103200 cm ²	0,21 kg
Impex T25L Moor	1300	25000 kg	156000 cm ²	0,16 kg

Computer-calculated contact pressure

	Shoe size/ Track width	Weight	Contact surface	Ground load per cm ²
Grousers	45	90 kg	330 cm ²	0.27 kg
Impex T25 Moor	1,200	22,000 kg	103,200 cm ²	0.21 kg
Impex T25L Moor	1,300	25,000 kg	156,000 cm ²	0.16 kg



Rechtswidrige und unsachgemäße Auslegung des Verschlechterungsverbots

Beispiel: Abbruch einer ordnungsgemäßen Durchforstung in Schwarzerlenbestand

Einsatz bodenschonender Spezialmaschinen

waldbauliche Notwendigkeit

Verschlechterungsverbot



Rechtswidrige und unsachgemäße Auslegung des Verschlechterungsverbots

Beispiel: Abbruch einer ordnungsgemäßen Durchforstung in Schwarzerlenbestand

Einsatz bodenschonender Spezialmaschinen

waldbauliche Notwendigkeit

7 (!) Monate nach Einlegen des Widerspruchs Rücknahme des Bescheids

Flächeneigentümer bleibt auf dem wirtschaftlichen Schaden sitzen als Belohnung dafür, daß er alles richtig gemacht hat

Herausgegeben vom LfU mit Stand Mai 2017

Standardmaßnahmen sind ein Widerspruch in sich zu beabsichtigter **Vielfalt** durch Natura 2000

Kein Zusammenhang zu Schutzzwecken erkennbar

Maßnahmen sind enteignungsgleicher Eingriff

keine Abstimmung mit Landnutzern – aber –

Einvernehmen mit dem Forstreferat



Wo kann ich die fertigen Managementpläne einsehen?

Die abgeschlossenen Managementpläne sind über die Internetseite www.natura2000.brandenburg.de abrufbar.

Wie sollen die Managementpläne umgesetzt werden?

Vor Ort und insbesondere mit Blick darauf, Land- und Forstwirte als Partner zu gewinnen, setzt das Land Brandenburg auf Freiwilligkeit. Für die Umsetzung der Managementplanung werden verschiedene Ausgleichs- und Förderinstrumente genutzt, die aus Mitteln der EU, des Bundes oder des Landes finanziert werden.

Fördermöglichkeiten:

- Richtlinie für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin
- Richtlinie zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura 2000-Gebieten
- Richtlinie zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (Kulturlandschaftsprogramm / KULAP 2014)
- LIFE+ (Projektfinanzierung der EU)
- Naturschutzgroßprojekte des Bundes
- Bundesprogramm Biologische Vielfalt
- Vertragsnaturschutz

Umsetzung der Managementplanung verursacht Ertragseinbußen, die bei weitem nicht durch die Sozialpflichtigkeit gedeckt sind

Im MLUL offensichtlich keine Vorstellungen über die Dimension notwendigen finanziellen Ausgleichs vorhanden

Anfragen an LfU zu Ausgleich im Wald bleiben unbeantwortet

Kann Geld die Lösung sein?

Über welche Summen reden wir in Brandenburg?

Größenordnungen von Entschädigungsleistungen für FFH-bedingte Ertragseinbußen in der Forstwirtschaft

FFH-Fläche, gesamt in ha 332.000
kalk. Zinssatz 1,5%

Ertragseinbuße in €/ha	Eingriffsfläche in v.H. der FFH-Fläche		Eingriffsfläche in ha		Ertragseinbuße in €	Kapitalisierung in €
	10%	15%	20%	25%		
Ertragseinbuße in €/ha					150	
Kapitalisierung in €/ha						22.000.000
Kapitalisierung in € FFH-Eingriffsfläche	10%	15%	20%	25%	30%	332.000.000
						498.000.000
						664.000.000
						830.000.000
						996.000.000

... ½ Milliarde!

- ✓ **Einrichten einer neutralen Clearingstelle!**
- ✓ **Standardmaßnahmenkatalog entsorgen!**

...

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!



Waldbesitzerverband
Brandenburg e.V.

Fachgespräch

„Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Brandenburg“

Thomas Weber

Landtag Brandenburg im Oktober 2018



- **Rechtzeitige und umfassende Information und Beteiligung von Waldbesitzern**
- **Fachliche Prüfung und Abgrenzung von FFH Gebieten und LRTs**
- **Akzeptanz der natürlichen Dynamik in der Natur**
- **Ausgleich von Erschwernissen und Einschränkung bei der Bewirtschaftung**
- **Fachliche Zusammenarbeit mit den Landnutzern**

Wald als dynamische Lebensgemeinschaft



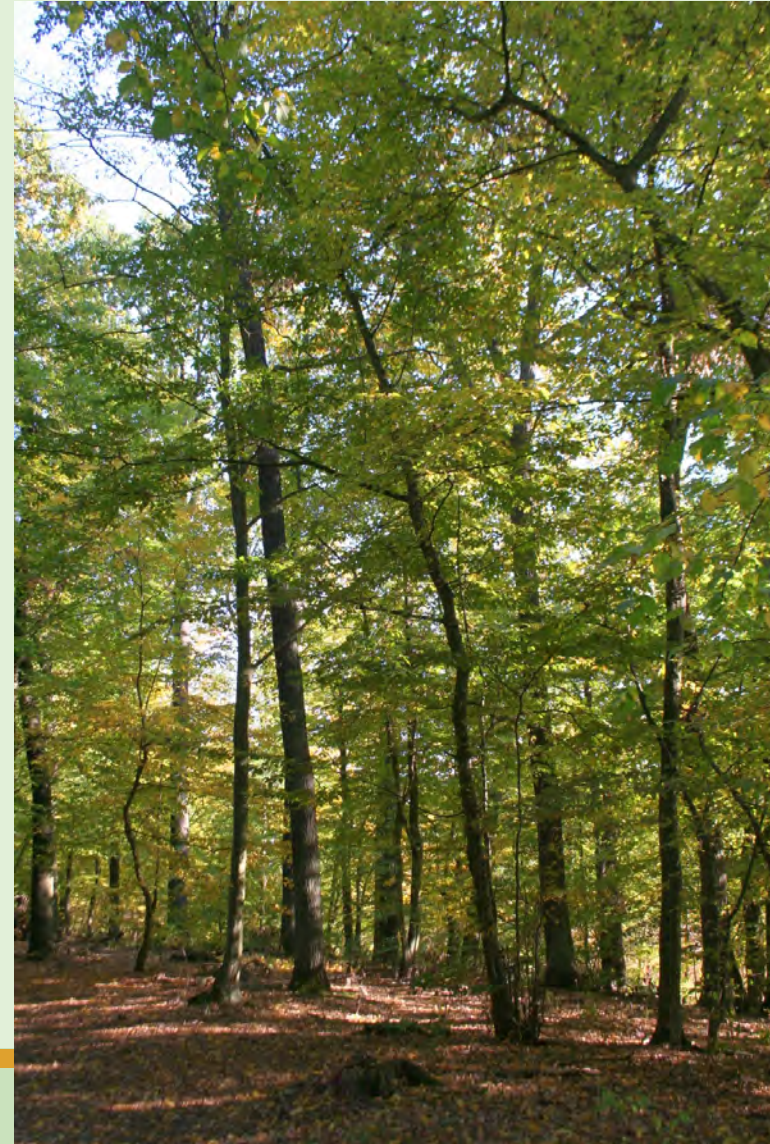
- Lebensraum für Eremit und Co.
- Lebensräume
- Natürliche Dynamik
- Totholz
- Es gibt keinen Status Quo!



Abgrenzung von Lebensräumen



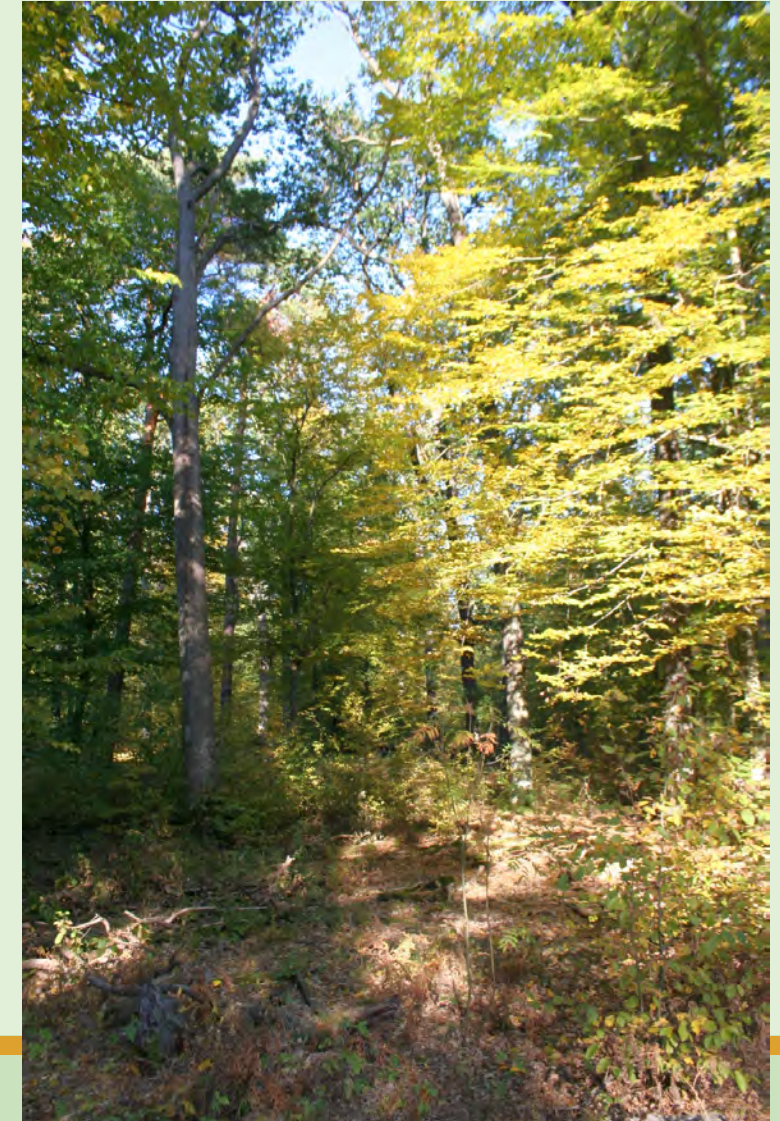
- **Ansprache von LRTs**



„Dynamik der Natur“ vs. „Verschlechterungsverbot“



- **Wechsel von Baumarten**
 - **Veränderung von LRTs**
- Umgang damit?**



Menschliches Handeln in Naturschutzgebieten

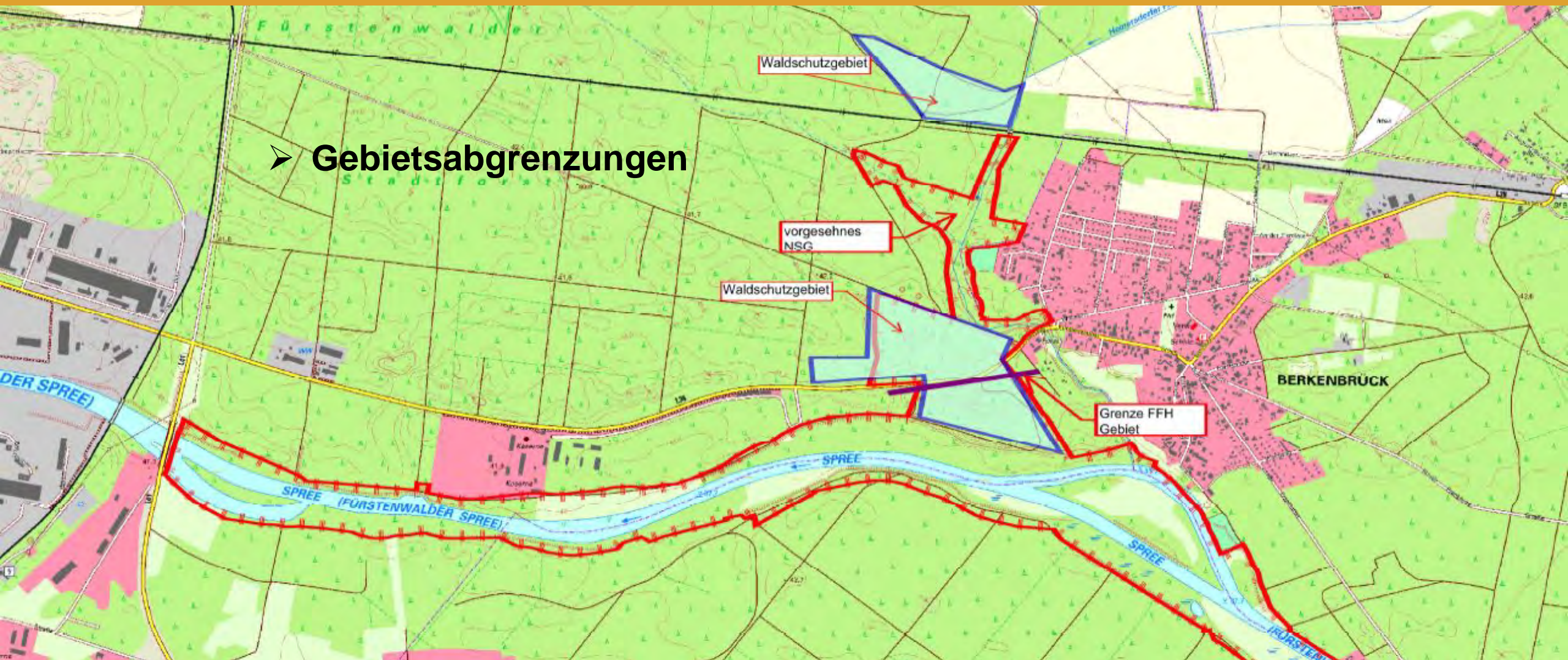


- **Notwendigkeit der Jagd – auch in NSGs**
- **Bewirtschaftung von Lebensräumen mit den Landnutzern**

Abgrenzung von Lebensräumen



➤ Gebietsabgrenzungen



Artenschutz und deren Auswirkungen



Ist Artenschutz per se gut?



Umgang mit PSM



- **Verbot von PSM im NSG**
- **Auswirkungen auf Mensch und Natur**

Es wird Zeit für Veränderungen!



- ✓ Einrichten einer neutralen Clearingstelle!
- ✓ Standortmaßnahmenkatalog abstimmen!
- ✓ **Flächensicherung durch Vereinbarung umsetzen!**
- ✓ **Vertragsnaturschutz für Alle!**

...



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!



Fachgespräch

**„Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
in Brandenburg“**

Daniel Müller

Landtag Brandenburg im Oktober 2018

Lienezitzsee



**„Sofern Sie keinen Vertragsabschluss auf Grundlage des übersandten Entwurfes anstreben bitte ich um Rücksendung der Entwürfe.
Zur Sicherung der fischereilichen Hege und Pflege strebe ich in diesem Falle einen kurzfristigen Vertragsabschluss mit einem alternativen Pächter an.“**

Kellnerfenn



„Zweierlei Maß“ bei FFH Planung und dem Management?



- Kuhsee, bei Gramzow im Eigentum des LAVB lt. LUA bzw. LfU dem Biotoptyp 3150 „natürliche eutrophe Seen“
- Grundsatz gemäß LfU für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen: „Erhaltung der Gewässer in ihrer Hydrologie und Trophie durch angepasste Nutzungen, ggf. Renaturierung hypertrophierter Gewässer durch Entschlammung und Entzug nährstoffreichen Tiefenwassers“

**FFH-Managementplanung keine Berücksichtigung dieser Vorgaben
Sondern - Gewässer der natürlichen Sukzession (Verlandung) zu überlassen**

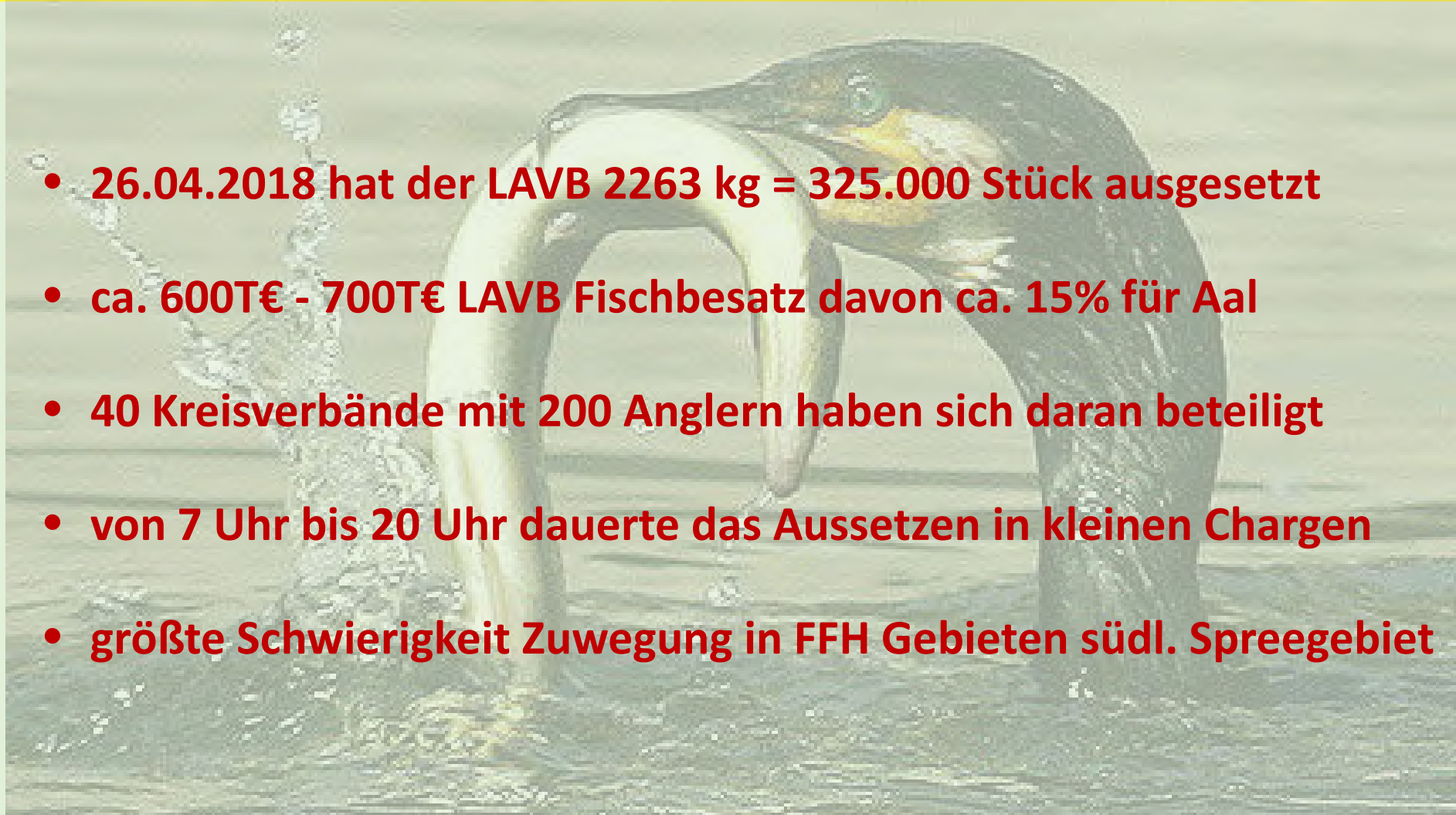
Verlandung



Überschrift



- 26.04.2018 hat der LAVB 2263 kg = 325.000 Stück ausgesetzt
- ca. 600T€ - 700T€ LAVB Fischbesatz davon ca. 15% für Aal
- 40 Kreisverbände mit 200 Anglern haben sich daran beteiligt
- von 7 Uhr bis 20 Uhr dauerte das Aussetzen in kleinen Chargen
- größte Schwierigkeit Zuwegung in FFH Gebieten südl. Spreegebiet



Änderungsvorschläge der Verbände



- ✓ Einrichten einer neutralen Clearingstelle!
- ✓ Standardmaßnahmenkatalog abstimmen!
- ✓ Flächensicherung durch Vereinbarung umsetzen!
- ✓ Vertragsnaturschutz für Alle!
- ✓ **Diskriminierungsfreie Pachtverträge!**
- ✓ **Ohne Angler – Landnutzer – kein Aal!**

Aspekte eines „Health Check“ FFH in Brandenburg



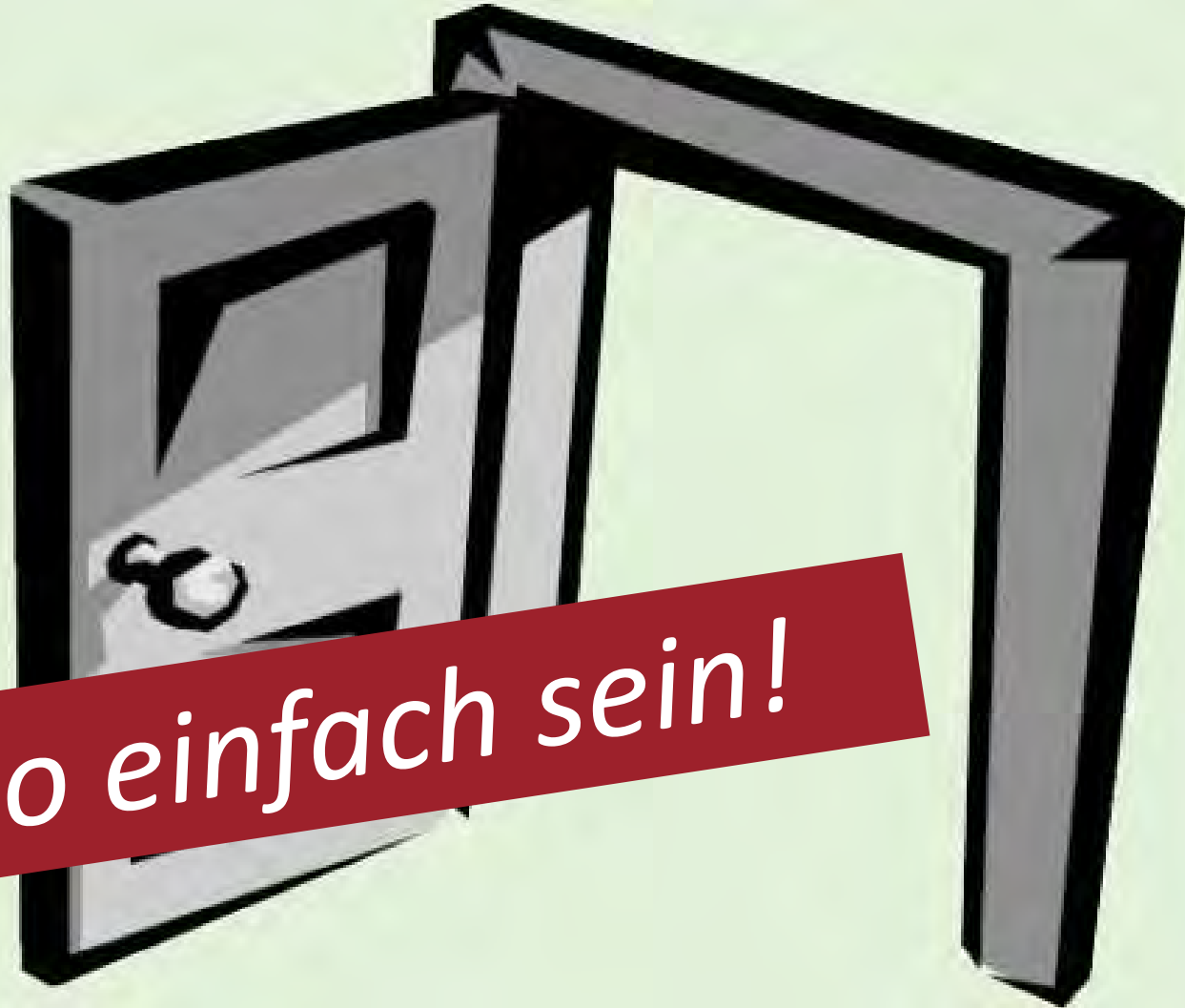
- ✓ Einrichten einer neutralen Clearingstelle!
- ✓ Standardmaßnahmenkatalog entsorgen!
- ✓ Flächensicherung durch Vereinbarung umsetzen!
- ✓ Vertragsnaturschutz für Alle!
- ✓ Diskriminierungsfreie Pachtverträge!
- ✓ Ohne Angler – Landnutzer – kein Aal!



***BRANDENBURG.
ES KANN SO EINFACH SEIN.***



FFH / Natura 2000 in Brandenburg



Es „KÖNNTE“ so einfach sein!



Waldbesitzerverband
Brandenburg e.V.



FFH / Natura 2000 in Brandenburg



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!



Waldbesitzerverband
Brandenburg e.V.

Machen Sie was draus!

